

## GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE DER TÜV NORD GROUP

Die TÜV NORD GROUP ist davon überzeugt, dass die Einhaltung und der Schutz der Menschenrechte die Basis jeden nachhaltigen Wirtschaftens sein sollten. Als international tätiger Konzern übernehmen wir Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden und der Gesellschaft und unterstützen die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals; SDGs). Diese Verantwortung umfasst sowohl unsere eigene Geschäftstätigkeit als auch unsere Geschäftsbeziehungen entlang unserer Wertschöpfungskette. Dabei orientieren wir uns an den folgenden Menschenrechtsstandards und -Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs)
- Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Prinzipien des UN-Global Compact

Unsere eigenen Richtlinien und Regelwerke berücksichtigen die Inhalte dieser internationalen Prinzipien und Grundsätze. Unser TÜV NORD GROUP [Verhaltenskodex](#) ist dabei die Grundlage unseres Handelns und verpflichtender Handlungsrahmen für unsere Mitarbeitenden. Wir als TÜV NORD GROUP unterstützen unsere Mitarbeitenden dabei, verantwortlich und integer zu handeln.

In unserer Lieferkette verpflichten wir unsere Lieferanten und Businesspartner zur Einhaltung der Menschenrechtsstandards mithilfe unseres [Compliance Kodex für Lieferanten und Businesspartner](#). Der Compliance Kodex definiert Mindestanforderungen an Sozial- und Umweltstandards an unsere Lieferanten und Geschäftspartner und ist die Basis für die Zusammenarbeit mit der TÜV NORD GROUP.

Die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht ist weiterhin Teil des konzernweiten Compliance- und Risikomanagementsystems, in welchem wir uns aktiv mit Chancen und Risiken auseinandersetzen. Interne Richtlinien ergänzen und vervollständigen die ganzheitliche Herangehensweise und die Verantwortlichkeiten. Mithilfe von internen Schulungen sowie internen Audits wird die Wirksamkeit unserer Richtlinien und Prozesse kontrolliert. Wir nutzen unsere Rolle im TIC Council, in unserem Dachverband VdTÜV sowie in weiteren Verbänden, um uns zur menschenrechtlichen Sorgfalt auszutauschen.

Bei Verdachtsfällen oder Beschwerden in Bezug auf mögliche Verletzungen von Menschenrechtsstandards, stehen unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern unterschiedliche Kanäle zur Verfügung, die auf unserer Internet- und Intranetseite kommuniziert sind. Damit wird sichergestellt, dass jeder - unabhängig von seiner vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung mit der TÜV NORD GROUP - sein Anliegen mitteilen kann. Hierfür stehen z.B. der durch uns eingesetzte Ombudsmann und unsere zentrale Ansprechpartnerin Compliance zur Verfügung. Alle Hinweise werden vertraulich behandelt und nachverfolgt. Dabei kann der Hinweisgeber anonym bleiben.

Uns ist bewusst, dass es sich bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt um einen stetigen Prozess handelt, den wir regelmäßig auf veränderte Bedingungen überprüfen. Unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte wird fortlaufend überprüft und bei Bedarf entsprechend aktualisiert. Über die Aktivitäten zur Achtung und Förderung der Menschenrechte informieren wir in unserem jährlich erscheinenden Bericht zur Verantwortung und Nachhaltigkeit (Corporate Responsibility Report).

**DR. DIRK STENKAMP**  
Vorstandsvorsitzender

**JÜRGEN HIMMELSBACH**  
Finanzvorstand

**DR. ASTRID PETERSEN**  
Personalvorständin und Arbeitsdirektorin